

Kirchen vom Kaiser beabsichtigte Zweckmässigkeit erkennen wollten. Nach der 1135 verfassten Chronographie des Heimo¹, Presbyters zu St. Jakob, erbaute Heinrich ausser dem für den Adel bestimmten Domstift den Personen niederer Abkunft und den Frauen das Kollegiatstift zu St. Stephan, und denjenigen, die in strenger Mönchszucht Gott dienen wollten, das Kloster auf dem Michelsberge. Etwa in dieser Zeit trug ein Mönch in das Michelsberger Nekrolog, das in seiner ersten Anlage vielleicht des Kaisers Namen nicht einmal enthielt, am Rande warme Worte des Lobes für Heinrich ein, für 'den Gründer des Bisthums und unseres Klosters'². Und um 1135 stellte Abt Hermann in der Verordnung eines jährlichen Gedenkfestes Heinrich, den Begründer, und Otto, den Wiederhersteller des Klosters, als dessen Wohlthäter nebeneinander³.

Im Jahre 1147 beging Bamberg die glänzende Feier der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. Mochte es nun unangemessen erscheinen oder mochten Gelüste der Selbstständigkeit davon hergeleitet werden, dass auch die niederen Kirchen sich der Gründung durch den kaiserlichen Heiligen rühmten, genug, das Bisthum nahm diesen Ursprung für sich allein in Anspruch. Zwar wollte man zur grösseren Ehre Bambergs auch jenen eine bevorzugte Entstehung

1) Jaffé, Monumenta Bambergensia p. 545 f. 2) Jaffé l. c. 574: 'hic est dominus noster Henricus imperator cognomento Pius, secundus in regno, primus in imperio; Babenbergensis episcopii ac nostri fundator cenobii'. Jaffé giebt nur einen kurzen Auszug aus dem Nekrolog; man wird für jeden Fall gut thun, daneben die Ausgabe von Schweitzer im Bericht des histor. Vereins zu Bamberg VII, S. 67 ff. zu Rathe zu ziehen, wo S. 77 auch der Codex beschrieben wird. Eine neue Ausgabe, welche nicht nur den Antheil der einzelnen Schreiber feststellt, sondern auch mit Hülfe der zahlreichen Bamberger Urkunden die Persönlichkeiten der Eingetragenen möglichst nachzuweisen sucht, muss als dringend erwünscht und nicht nur für fränkische Lokalgeschichte förderlich bezeichnet werden. Für uns genügt es hier, folgendes festzustellen: die erste bis 1125 nachweisbare Hand hat den Namen Heinrichs II. nicht in das Nekrolog eingetragen. Wenn eine der sonst zahlreichen Rasuren, die auch an dieser Stelle bemerkbar ist, den Namen des Kaisers getilgt haben sollte, so kann jedenfalls nur dieser ohne Zusatz dort gestanden haben. Die jetzt allein erhaltenen, bei Jaffé gedruckten Gedenkworte für Heinrich II. sind am Rande nachträglich von der zweiten Hand zugefügt, die vom Ende der 20er bis Anfang der 40er Jahre Einzeichnungen in das Nekrolog vorgenommen hat. 3) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III⁵, 1277: 'Dicimus autem primum Henricum christianissimum imperatorem et dominum nostrum Ottonem dignum Deo pontificem, quorum unus loci nostri fundator est, alter vero reparator, unus qui primum monasterii nostri edificia construxit, alter qui dilapsa et iam iamque ruitura nobiliori structura reformavit' (coll. mit catalogus abbatum fol. 89).